



## Beitragsordnung des TV Vohburg 1911 e.V.

### §1 Gültigkeit

1. Sofern in der Vereinssatzung nichts Anderes festgelegt ist, gilt diese Beitragsordnung.

### §2 Beiträge

1. Über die Höhe der Beiträge entscheidet grundsätzlich die Mitgliederversammlung. Der festgelegte Beitrag ist immer ein Jahresbeitrag. Für jedes angefangene halbe Mitgliedsjahr wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.
2. Der Einzug der Beiträge erfolgt grundsätzlich im Abbuchungsverfahren. Dieser kann halbjährlich oder jährlich erfolgen
3. Über den Abbuchungszeitraum entscheidet der Vereinsausschuss mit seiner einfacher Mehrheit der erschienen Mitglieder.
4. Gültige Beiträge:

	Altersgruppe	Beitrag
Kinder	0-14 Jahre	60,00 €
Jugendliche	14-18 Jahre	60,00 €
Erwachsene	18-65 Jahre	84,00 €
Rentner	65+ Jahre	60,00 €
Familien		144,00 €
Studenten	Auf Antrag	60,00 €

### §3 Familienbeitrag

1. Der Familienbeitrag wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Es muss mindestens ein Erwachsener (über 18 Jahre) Mitglied beim Verein sein. Die Anzahl der Kinder ist nach oben nicht begrenzt.
2. Bei Erreichung der Altersgrenze von 18 Jahren scheiden die Kinder aus dem Familienbeitrag aus und werden im darauffolgenden Kalenderjahr als Erwachsenenmitglied eingestuft.

#### **§4 Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstpflichtige**

1. Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstpflichtige, die über dem Alter von 18 Jahren sind, wird auf schriftlichen Antrag der Beitragssatz von Jugendlichen gewährt. Dieser Beitrag wird nur bis zum Alter von 27 Jahren gewährt.
2. Der Antragsteller verpflichtet sich jede Änderung (z.B. Ausscheiden aus dem Zivildienst) dem Vorstand bekannt zu geben.
3. Über diesen Antrag entscheidet der Vereinsausschuss mit seiner einfachen Mehrheit seiner erschienenen Mitglieder.
4. Bei Verstoß gegen den §4 kann der Verein den zu zahlenden Mehrbetrag von dem Mitglied nachfordern.

#### **§5 Verminderter Beitrag**

1. Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes kann wegen außerordentlichen Gründen, wie z.B. Invalidität oder vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten, ein verminderter Beitrag gewährt werden.
2. Über diesen Antrag entscheidet der Vereinsausschuss mit seiner einfachen Mehrheit seiner erschienenen Mitglieder.

#### **§6 Änderungen**

1. Über Änderungen dieser Beitragsordnung entscheidet grundsätzlich die Mitgliederversammlung mit ihrer einfachen Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder

#### **§7 Inkrafttreten**

1. Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung des Turnvereins Vohburg e.V. am 13.03. 2016 in Kraft gesetzt.  
Die Erhöhung der Beiträge zum 01.01.2020 wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Turnverein Vohburg e.V. am 16.11.2019 in Kraft gesetzt.